

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Erfolgsaussichten einer Regressforderung an das für die Marktplatzgestaltung verantwortliche Planungsbüro zu prüfen.

Bei positivem Prüfergebnis ist die Schadenersatzforderung umgehend geltend zu machen.

Bei negativem Prüfergebnis ist gegenüber dem Stadtrat detailliert zu begründen, warum auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen verzichtet werden soll.